

Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen

Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen

Bedingungen Fassung Oktober 2017

- .
- .
- .

4. Identifikationsmerkmale

In der mobilen Version von Electronic Banking (ELBA-App) kann der Verfüger den Fingerprint als weiteres Identifikationsmerkmal aktivieren. Dadurch wird dem Verfüger ein Zugriff auf das Electronic Banking mit einem am mobilen Endgerät des Verfügers gespeicherten Fingerprint anstelle der Eingabe der PIN ermöglicht. Die Verwendung des Fingerprints ist nur auf mobilen Endgeräten mit integriertem Fingerprintsensor und einem dort gespeicherten Fingerprint möglich und erfordert die Aktivierung des Fingerprints in der ELBA-App durch den Verfüger.

Die Aktivierung erfolgt durch Einstieg in die ELBA-App unter Eingabe von Verfügernummer, Bundesland der Bank und PIN oder von Benutzername, Passwort und PIN und Bestätigung der Aktivierung des Fingerprints durch Eingabe einer gültigen TAN.

Eine Deaktivierung des Fingerprints kann vom Verfüger jederzeit im Bereich „Einstellungen“ der ELBA-App erfolgen. Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes kann vom Verfüger die Deaktivierung des Fingerprints auch bei der Bank veranlasst werden. Eine Änderung der PIN führt ebenso automatisch zu einer Deaktivierung des Fingerprints; eine neuerliche Aktivierung ist jedoch jederzeit im Bereich „Einstellungen“ der ELBA-App möglich. Der Verfüger hat sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf das mobile Endgerät haben.

Der Fingerprint ist ausschließlich am mobilen Endgerät des Verfügers gespeichert. Kann das mobile Endgerät des Kunden den Fingerprint nicht erkennen, bedarf es für den Einstieg in die ELBA-App neben den sonstigen vereinbarten Identifikationsmerkmalen der Eingabe der PIN.

Für den Zugriff auf das von der Bank zur Verfügung gestellte Electronic Banking sind je nach Einstiegsart Bankleitzahl der Bank, Nummer des Kontos, Verfügernummer und die PIN oder der Benutzername, das Passwort und die PIN einzugeben. Anstelle Eingabe der PIN kann in der mobilen Version des Electronic Banking ein aktivierter Fingerprint verwendet werden. Bei Erteilung von Aufträgen sowie für andere verbindliche Erklärungen des Verfügers ist zusätzlich eine TAN einzugeben. Die Bank kann nach entsprechender Verständigung der Verfüger auch noch weitere Identifikationsmerkmale für den Zugriff, die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen im Rahmen des Electronic Banking vorsehen. In welchem Umfang an Stelle von Verfügernummer, PIN und TAN bzw. Benutzername, Passwort und PIN auch eine von der Bank akzeptierte elektronische Signatur verwendet werden kann und welche elektronischen Signaturen die Bank akzeptiert, wird über Electronic Banking, insbesondere die dafür verwendete Internetseite der Bank, bekannt gegeben.

5. Auftragsbearbeitung im Electronic Banking

Bedingungen Fassung Juni 2019

I. Allgemeine Bestimmungen

- .
- .
- .

4. Identifikationsmerkmale

In der mobilen Version von Electronic Banking (Online-Banking App) kann der Verfüger den Fingerprint als weiteres Identifikationsmerkmal aktivieren. Dadurch wird dem Verfüger ein Zugriff auf das Electronic Banking mit einem am mobilen Endgerät des Verfügers gespeicherten Fingerprint anstelle der Eingabe der Verfügernummer, des Verfügernamens sowie der PIN ermöglicht. Die Verwendung des Fingerprints ist nur auf mobilen Endgeräten mit integriertem Fingerprintsensor und einem dort gespeicherten Fingerprint möglich und erfordert die Aktivierung des Fingerprints in der Online-Banking App durch den Verfüger.

Die Aktivierung erfolgt durch Einstieg in die Online-Banking App unter Eingabe von Verfügernummer, Verfügername und PIN sowie Herstellung einer Gerätebindung und Aktivierung der Fingerprintfunktion.

Eine Deaktivierung des Fingerprints kann vom Verfüger jederzeit im Bereich „App-Einstellungen“ der Online-Banking App erfolgen. Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes kann vom Verfüger die Deaktivierung des Fingerprints auch bei der Bank veranlasst werden. Eine neuerliche Aktivierung ist jedoch jederzeit im Bereich „App-Einstellungen“ der Online-Banking App möglich. Der Verfüger hat sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf das mobile Endgerät haben.

Der Fingerprint ist ausschließlich am mobilen Endgerät des Verfügers gespeichert. Kann das mobile Endgerät des Kunden den Fingerprint nicht erkennen, bedarf es für den Einstieg in die Online-Banking App neben den sonstigen vereinbarten Identifikationsmerkmalen der Eingabe der PIN.

Für den Zugriff auf das von der Bank zur Verfügung gestellte Electronic Banking sind je nach Einstiegsart Bankleitzahl der Bank, Nummer des Kontos, Verfügernummer, Verfügername und die PIN einzugeben. Anstelle Eingabe der Identifikationsmerkmale kann in der mobilen Version des Electronic Banking ein aktivierter Fingerprint verwendet werden. Bei Erteilung von Aufträgen sowie für andere verbindliche Erklärungen des Verfügers ist zusätzlich eine TAN einzugeben. Die Bank kann nach entsprechender Verständigung der Verfüger auch noch weitere Identifikationsmerkmale für den Zugriff, die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen im Rahmen des Electronic Banking vorsehen. In welchem Umfang an Stelle von Verfügernummer, Verfügername, PIN und TAN auch eine von der Bank akzeptierte elektronische Signatur verwendet werden kann und welche elektronischen Signaturen die Bank akzeptiert, wird über Electronic Banking, insbesondere die dafür verwendete Internetseite der Bank, bekannt gegeben.

5. Auftragsverarbeitung im Electronic Banking

6. Sorgfaltspflichten der Verfüger und Haftung

.

.

7. Sperre der Zugriffsberechtigung

Die Sperre einer Zugriffsberechtigung kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Verfüger zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der Bank beauftragt werden.

Ein Zeichnungsberechtigter ist berechtigt, seinen Zugriff auf das Electronic Banking sperren zu lassen.

9. Finanzstatus und Depotabfrage

Der im Rahmen des Electronic Banking von der Bank über Internet zur Verfügung gestellte Finanzstatus in ermöglicht dem Kunden einen Überblick über seine finanzielle Situation.

Nähere Informationen zum Finanzstatus enthält die "Hilfe" auf der Gesamtübersicht des Finanzstatus auf der diesbezüglichen Internetseite.

10. Bezahlen über Electronic Banking

a) Bezahlen im Internet

b) e-Rechnung

Im Rahmen der Dienstleistung e-Rechnung werden Rechnungen des von einem Verfüger ausgewählten Rechnungsstellers elektronisch über das von der Bank zur Verfügung gestellte Electronic Banking präsentiert. Der Verfüger hat die Möglichkeit, die ihm präsentierten Rechnungen zu prüfen und – je nach Wunsch - durch einen über das Electronic Banking erteilten Überweisungsauftrag zugunsten eines vom Rechnungssteller bekannt gegebenen Kontos zu bezahlen.

Die Präsentation der Rechnungen erfolgt im Rahmen eines auf der für das Electronic Banking der Bank verwendeten Internetseite aufrufbaren Menüs. Die Bank hat weder auf den Inhalt noch auf den Zeitpunkt ihrer Übermittlung Einfluss. Auch bei Überweisungen im Rahmen von e-Rechnung können Einwendungen aus dem der Rechnung zugrunde liegenden Vertragsverhältnis gegenüber der Bank nicht geltend gemacht werden.

Die über e-Rechnung übermittelten Rechnungen bleiben für 12 Monate abrufbar.

Über die Dienstleistung e-Rechnung kann sich der Verfüger auch Rechnungen zur Zahlung präsentieren lassen, zu denen er nicht zahlungspflichtig ist. Die Bank wird die Durchführung der Zahlung im Rahmen von e-Rechnung nicht davon abhängig machen, dass der in der Rechnung angegebene Zahlungspflichtige mit dem die Zahlung freigebenden Verfüger übereinstimmt.

Die Auswahl bzw. die Änderung der Rechnungssteller erfolgt über die Auswahlmaske, die auf der für das Electronic Banking der Bank verwendeten Internetseite

6. Sorgfaltspflichten der Verfüger und Haftung

.

.

Ist der Kunde Unternehmer trifft die Bank für Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Hard- oder Software des Kunden-einschließlich Computerviren und Eingriffe Dritter- oder durch nicht in der Sphäre der Bank gelegene Störungen im Verbindungsaufbau, keine Haftung. Die Bank übernimmt keine Garantie für die fehlerfreie Funktion der Programme, die entsprechenden Systemvoraussetzungen sind zu beachten. Installation und Gebrauch erfolgen immer auf eigenes Risiko.

7. Sperre der Zugriffsberechtigung

Die Sperre einer Zugriffsberechtigung kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Verfüger zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der Bank beauftragt werden sowie in der Online-Banking Applikation auch selbst vorgenommen werden.

Ein Zeichnungsberechtigter ist berechtigt, seinen Zugriff auf das Electronic Banking sperren zu lassen bzw. selbst zu sperren.

9. Finanzstatus, Personal Finance Management und Depotabfrage

Der im Rahmen des Electronic Banking von der Bank über Internet zur Verfügung gestellte Finanzstatus bzw. das Personal Finance Management ermöglicht dem Kunden einen Überblick über seine finanzielle Situation.

Nähere Informationen zum Finanzstatus und zum Personal Finance Management enthält die "Hilfe" auf der Gesamtübersicht des Finanzstatus/des Personal Finance Managements auf der diesbezüglichen Internetseite.

10. Bezahlen im Internet

b) gestrichen

abrufbar ist. Die weitere Prüfung der Auswahlmaske erfolgt – ohne Verantwortung der Bank – durch den Rechnungssteller. Bei Eingabe unzutreffender Kundendaten erfolgt keine weitere Verarbeitung durch den Rechnungssteller.

Die Präsentation von Rechnungen eines Rechnungsstellers hängt davon ab, dass der Rechnungssteller seinerseits an e-Rechnung teilnimmt. Sollte ein für e-Rechnung ausgewählter Rechnungssteller seine Teilnahme an e-Rechnung beenden, wird die Bank im Rahmen des Electronic Banking darüber informieren. In welcher Weise in diesem Fall Rechnungen des ausscheidenden Rechnungsstellers zugestellt werden, obliegt alleine der Vereinbarung zwischen dem Rechnungssteller und seinem Kunden.

II. Nutzung Multibanking

1. Allgemeines zum Multibanking

Das Multibanking ermöglicht dem Kunden im Rahmen des Electronic-Bankings bei der Bank vom Kunden definierte Konten bei Fremdbanken in das Electronic-Banking der Bank zu integrieren. Hierdurch entsteht die Möglichkeit, dass der Kunde auch die Salden und Umsätze der definierten Konten bei Fremdbanken im Electronic-Banking ansehen kann.

Die gegenständlichen Bedingungen für die Nutzung des Multibanking ergänzen die zwischen dem Kunden und der Bank geschlossenen Vereinbarungen, insbesondere die abgeschlossenen Kontoverträge samt etwaiger Zusatzvereinbarungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank. Hierbei gilt, dass die gegenständliche Nutzungsvereinbarung den Kontoverträgen und diese wiederum den AGB vorgehen.

2. Aktivierung und Nutzung

Im Rahmen des Electronic-Banking Portals der Bank kann der Kunde das Multibanking aktivieren, wobei die vollinhaltliche Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen Voraussetzung für die Aktivierung ist. Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Konten im Rahmen des Multibankings zu integrieren, bei welchen dieser alleiniger Kontoinhaber ist. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Kunde nicht oder nicht mehr alleiniger Kontoinhaber des Kontos sein, wird der Kunde selbst vor diesem Zeitpunkt die Integrierung dieses Kontos in das Multibanking rückgängig machen. Sofern die Bank einen Hinweis oder Verdacht hat, dass der Kunde gegen diese Verpflichtung verstoßen hat, ist die Bank berechtigt, dem Kunden das Multibanking zu deaktivieren. Zur Aktivierung muss der Kunde seine persönlichen Zugangsdaten, die er von der jeweiligen Fremdbank erhalten hat, im Multibanking-System eingeben. Die Zugangsdaten werden verschlüsselt und für die Synchronisierung der Daten verwendet. Die Zugangsdaten werden zwecks automatischer Synchronisierung gespeichert. Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich dieser Verarbeitung der Zugangsdaten zu. Der Kunde bestätigt, bei Nutzung des Multibankings die Bedingungen der Fremdbank einzuhalten und die Sicherheitsanforderungen bei der Eingabe und Speicherung seiner Zugangsdaten zu beachten.

3. Aktualität und Synchronisierung

Bei Änderungen der Zugangsdaten bei der Fremdbank muss auch der Kunde die hinterlegten Zugangsdaten im Multibanking aktualisieren, da anderenfalls keine erfolgreiche Synchronisierung erfolgen kann. Die Synchronisierung der Daten erfolgt laufend, während sich der Kunde im Electronic Banking Kundenportal befindet. Allerdings basiert die laufende Aktualisierung der angezeigten Salden auf einer Synchronisierung mit dem Banksystem der Fremdbank. Hierbei kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, so dass die angezeigten Salden und Umsätze nicht zwingend den tatsächlichen Salden/Umsätze entsprechen.

4. Keine Gewähr oder Bestätigung der angezeigten Fremdbank-Daten

Die Bank hat auch keinen Einfluss auf die von der Fremdbank zur Verfügung gestellten Inhalte der dort geführten Konten und des Zeitraums dieser Inhalte. Die angezeigten Salden und Umsätze der Fremdbank-Konten sind nicht Teil der Vertragsbeziehung des Kunden mit der Bank und übernimmt die Bank hierfür auch keine Gewähr. Ausdrucke oder Screenshots des Multibanking gelten daher insbesondere auch nicht als Bestätigung der Salden/Umsätze der Fremdbank-Konten. Der Kunde wird jeden gegenteiligen Anschein im Rechtsverkehr vermeiden.

5. Haftung der Bank

Eine Haftung der Bank für etwaige Ansprüche, die sich aus einer allfälligen Verletzung der zwischen dem Nutzer und der Fremdbank vereinbarten Bedingungen ergeben, ist ausgeschlossen. Die Bank leistet keine Gewähr und keine Haftung für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung des Multibankings durch den Kunden oder durch eine widerrechtliche Nutzung durch den Kunden zurückzuführen sind. Die Bank haftet nicht für durch ein Verhalten /Unterlassen der Fremdbank beim Kunden entstehende Schäden. Die Bank ist nicht Erfüllungsgehilfe der Fremdbank bzw. ist die Fremdbank auch nicht Erfüllungsgehilfe der Bank. Bei zeitweiligem Ausfall des Multibankings aufgrund technischer Störungen oder Wartungsarbeiten ist der Nutzer nicht berechtigt, Ansprüche (z.B. Schadenersatzansprüche) gegenüber der Bank geltend zu machen. Die Haftung der Bank ist weiters für sämtliche sonstige Schäden ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Bank, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit an Personen.